

HALBJAHRES PROGRAMM SEPTEMBER BIS DEZEMBER 2020

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

Fortbildungsveranstaltungen
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

INHALT

- 4 Fortbildungen | Seminare 2020
- 6 Arbeitsschwerpunkte | Zielsetzung
- 8 Keine Angst vor Trennung und Scheidung - Vermeidung von Fehlerquellen im Familienrecht
04.09.20, Online
- 10 Kanzleigründung und deren Organisation
05.09.20, Berlin
- 11 Migrationsrechtliche Tage 2020 – Bayern
18.09. – 20.09.20, in Berching, Bayern
- 13 Europäisches Aufenthaltsrecht – The Europe Issue
19.09.20, Berlin
- 14 Sprechtraining für Strafverteidiger*innen
19.09.20, Berlin
- 15 Die Mietpreisbremse
23.09.20, Online
- 16 Verteidigung nach Rechtskraft – Vollstreckungs- und Vollzugsrecht im Überblick
26.09.20, Berlin
- 18 Anwaltliche Vertretung im Migrationsstrafrecht anhand von Fallbeispielen
17.10.20, Karlsruhe
- 19 Beweisantragsrecht im Asylverfahren mit praktischen Übungen
24.10.20, Hamburg
- 20 Jugendhilfe- und migrationsrechtliche Probleme bei der Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten
31.10.20, Berlin
- 21 Neue Entwicklungen bei Art. 20 AEUV in Fällen des Familiennachzugs
07.11.20, Online
- 22 Die Waffen der Verteidigung – effektive Einflussnahme auf den Strafprozess durch Beweisanträge und Durchsetzung von Beweisverwertungsverböten
13.11.20, Hamburg
- 23 Die Vertretung in der mündlichen Verhandlung in Asyl- und Aufenthaltssachen
14.11.20, Berlin
- 24 Strafverteidigung von Migrant*innen
20.11.20, Hamburg
- 25 Heimliche Ermittlungsmethoden im Strafverfahren – Praxis, Rechtslage, Technik
28.11.20, Berlin
- 26 Schuldfähigkeits- und Prognosegutachten – Mindeststandards, Qualität und Fehlerquellen
12.12.20, Köln
- 28 Fachlehrgang Strafverteidigung 2020/21
- 33 RAV-Fachlehrgang Migrationsrecht 2020/21
- 36 Mitgliedschaft

Schneller informiert über den Newsletter oder Fortbildungsverteiler

Wer noch nicht den allgemeinen Newsletter des RAV erhält oder das nicht möchte, kann sich stattdessen für unseren reinen Fortbildungsverteiler anmelden und so auch schneller informiert werden als zwei Mal jährlich durch die gedruckte Broschüre. Kontaktiert dafür gerne fortbildung@rav.de und lasst Euch eintragen.

FORTBILDUNGEN | SEMINARE 2020

Liebe Kolleg*innen,

wie überall sonst auch hat uns allen die Corona-Pandemie unser Fortbildungsangebot ziemlich verhegelt. Auch wenn es erste vorsichtige Andeutungen gibt, dass die Kammern die FAO-Nachweise auch noch 2021 akzeptieren könnten: im zweiten Halbjahr werden wir einige Fortbildungen nachholen, die ausfallen mussten, und einige neue Fortbildungen anbieten. Einige davon finden online statt, nachdem unser erstes Pilotprojekt in dieser Hinsicht, die Fortbildung zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz von Christoph von Planta auf durchweg positive Resonanz gestoßen ist. Andere Fortbildungen eignen sich indes weniger gut für den digitalen Raum. Wir werden diese daher weiter als klassische Präsenzveranstaltungen anbieten, wobei wir natürlich auf genügend Abstand untereinander achten werden.

Fortbildungen im Migrationsrecht

Online wird Federico Traini am 7.11. die Probleme rund um den Familiennachzug vorstellen und referieren, wie sich die Geltendmachung von Art. 20 AEUV in den Konstellationen des § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AufenthG (deutsches Kind) als auch § 25 Abs. 5 AufenthG (Patchwork) auszahlt. Andrea Würdingers Fortbildungen leben hingegen von der Diskussion unter den Teilnehmenden, die dem ganzen den Workshop-Charakter verleihen, der nötig ist. Das gilt für die Veranstaltung zum Beweisantragsrecht am 24.10. in Hamburg wie für die Fortbildung zur Vertretung in der mündlichen Verhandlung am 14.11. in Berlin.

Besonders freuen wir uns über die Initiative bayrischer Kolleg*innen, die für den September eine Fachtagung **Migrationsrechtliche Tage 2020 in Bayern** organisiert haben, zu der sie herzlich einladen. Das Programm für die zweitägige Veranstaltung in Berching findet Ihr auf S. 11.

Fortbildungen im Strafrecht

Sowohl die Fortbildung von Peter Fahlbusch zum Migrationsstrafrecht als auch die von Sebastian Scharmer zur Verteidigung nach Rechtskraft werden wir im zweiten Halbjahr nachholen. Der Kollege Fahlbusch referiert am 17.10.2020 in Karlsruhe, Sebastian Scharmer versucht es erneut in Berlin, und zwar am 26.09.20.

Wir freuen uns auf Aktuelles zu den heimlichen Ermittlungsmethoden der Strafverfolgungsbehörden. Hier hat sich sicherlich am meisten getan in den letzten Jahren. Mit Prof. Dr. Tobias Singelstein, Dr. Dominik Herrmann und Dr. Florian Melloh haben wir sicherlich Koryphäen auf dem Gebiet versammelt, die hierzu am 28.11.2020 in Berlin einen Überblick geben werden. Die sachverständige Sicht auf Prognose- und Schuldfragen erläutert Prof. Sabine Nowara am 12.12.2020 in Köln – ein Schwerpunkt wird sicherlich auf Anhaltspunkten für eine (methoden-)kritische Befragung der Sachverständigen durch die Verteidigung liegen.

Fortbildungen im Familien und Sozialrecht

Im Familienrecht bietet Ulrike Donat ebenfalls eine Online-Fortbildung an, und zwar am 04.09. zum Thema >Keine Angst vor Trennung und Scheidung – Vermeidung von Fehlerquellen im Familienrecht. Außerhalb des streng juristischen Korsetts liegt eine Neuauflage des im Juni stattgefundenen Sprechtrainings für Strafverteidiger*innen mit Elisabeth Degen am 19.09.2020 in Berlin und ein Einstiegsangebot zur Neugründung und Büroorganisation von Undine Weyers und Einar Aurfurth am 05.09. in Berlin.

RAV-Fachanwaltslehrgänge

Im Oktober 2020 soll ein neuer RAV-Fachanwaltslehrgang zur Strafverteidigung in Berlin starten, im Dezember dann der RAV-Fachanwaltslehrgang zum Migrationsrecht. Insbesondere hier freuen wir uns dieses Jahr über frühzeitigen Anmeldungen, um wegen der Corona-Situation schnellstmöglich Planungssicherheit zu haben.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen und bleibt gesund!

Dr. Lukas Theune, Geschäftsführer



Die Fortbildungen werden von der Holtfort-Stiftung unterstützt.

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Der RAV versteht sich als Teil der Bürgerrechtsbewegung und arbeitet auf nationaler wie auf internationaler Ebene mit zahlreichen Verbänden sowie mit Gruppen der Neuen Sozialen Bewegungen zusammen. Er nimmt Einfluss auf rechtspolitische Entwicklungen u.a. durch Beteiligung an öffentlichen und fachöffentlichen Diskussionen, Stellungnahmen gegenüber der Legislative oder dem Bundesverfassungsgericht oder Unterstützung von Legal Teams bei demonstrativen Großereignissen.

Der RAV

- unterstützt verfolgte ausländische Kolleg*innen,
- beteiligt sich an Prozessbeobachtungen,
- unterstützt die Arbeit der europäischen Legalteams,
- verfolgt eine konsequent antimilitaristische Position in internationalen Konflikten und
- betreibt umfangreiche anwaltliche Fortbildung durch Fachlehrgänge und sonstige berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

Er streitet insbesondere

- für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen,
- für gleiche Rechte für alle und gegen Diskriminierung,
- gegen ein rassistisches Asyl- und Aufenthaltsrecht,
- gegen die Verschärfung des Straf- und Strafprozessrechts,
- gegen Polizeigewalt und die ständige Ausweitung polizeilicher Befugnisse.

Gemeinsam mit anderen Bürger- und Menschenrechtsorganisationen gibt der RAV jährlich den Grundrechtebericht zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland heraus. Hintergrundberichte sowie Diskussionsbeiträge zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen und Auseinandersetzungen publiziert der RAV in regelmäßig erscheinenden Infobriefen.

ZIELSETZUNG

Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) gründete sich 1979 als politische Berufsorganisation neben den Strafverteidigervereinigungen.

In einer Zeit öffentlicher Angriffe sowie Straf- und Ehrengerichtsverfahren gegen Anwalt*innen, vor allem gegen solche, die in politischen Strafverfahren verteidigten, sollte eine schlagkräftige Interessensvertretung aufgebaut werden. Republikaner*innen waren und sind radikale Demokrat*innen, also solche, die auf dem Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte gegenüber den Interessen staatlicher und wirtschaftlicher Institutionen bestehen und stets mehr Demokratie wollen, als gerade erreicht ist. Gegenüber 1979 hat sich die Rechtswirklichkeit stark verändert. Engagierte Anwalt*innen sind in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert, exponierte RAV-Mitglieder wurden Bundes- und Landesminister*innen, Kammerpräsident*innen und vieles mehr.

Die Probleme der Mandantschaft sind jedoch ähnliche wie zu Gründungszeiten. Die Rechte von Geflüchteten und Nichtdeutschen werden ständig beschränkt. Betroffene einer irrationalen Drogenpolitik finden sich ebenso in den überfüllten Haftanstalten wie eine wachsende Zahl »Armutskrimineller«. Wesentliche Errungenschaften des Sozialstaates wurden abgebaut. Erst recht sind auf globaler Ebene Fortschritte in Richtung einer gerechten Wirtschaftsordnung kaum auszumachen.

Stattdessen weitet der Staat Eingriffsbefugnisse im Zuge der sogenannten Terrorismusbekämpfung seit 2001 stetig aus. Selbst menschenrechtlich grundlegende Sachverhalte wie das Folterverbot werden unter einem scheinbar grenzenlosen Sicherheitsparadigma in Frage gestellt und Kriege als Präventionsmaßnahme gerechtfertigt.

Insoweit ist auch die Präambel des RAV aus dem Gründungsjahr von ungebrochener Aktualität, wenn es dort heißt:

»Der Rechtsanwalt ist ein einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich.«

04.09.20, Online

KEINE ANGST VOR TRENNUNG UND SCHEIDUNG – VERMEIDUNG VON FEHLERQUELLEN IM FAMILIENRECHT

Seminar Nr. 20-15

Einführung ins Familienrecht mit folgenden Themen:

I. Materielles Recht

- Scheidungsvoraussetzungen
- Folgen von Trennung und Scheidung:
 - Ehewohnung
 - Unterhalt
 - Vermögen und Schulden
 - Altersvorsorge und Versorgungsausgleich
 - Steuern, Krankenkasse usw.
- Maßgebliche Zeitpunkte
- Trennung: Voraussetzungen, Auskunftsansprüche, Rechtswahrung durch Verzug, Beginn des Trennungsjahres und Folgen für Unterhalt, Wohnvorteil usw.
- Ehewohnung: Mietverhältnisse- Kündigung und Übernahme; Wohnvorteil; Zuweisung und Nutzungsvorteile
- Haushaltsgegenstände
- Ehegattenunterhalt: Unterhaltstatbestände, Bedürftigkeit, Leistungsfähigkeit, Bedarf, Erwerbsobliegenheiten, Ehegattenunterhalt auch bei »Wechselmodell«
- Vermögen und Zugewinn: Vermögenszuordnung, Bewertungsfragen, Auskunftsansprüche, Grundlagen des Zugewinnausgleichs – Endvermögen, Anfangsvermögen, Zurechnungen,
- (ehebedingte) Schulden, Gesamtschuldner – und Gesamtgläubiger
- Versorgungsausgleich – Grundlagen: gesetzliche Renten, Beamtenpension, Betriebsrenten, Versorgungswerke private Altersvorsorge, interner und externer Ausgleich; »Stolpersteine«
- Steuern bei Trennung und Scheidung, Mitversicherung in der Krankenkasse
- Einvernehmliche Regelungen: Achtung, Interessenkonflikte! Formerfordernisse
- Hinweis: Erb- und Pflichtteilsrecht; Bezugsrecht von Lebensversicherungen;

II. Verfahrensrecht

- FamFG – Struktur, »wording«
- Verhältnis zur ZPO
- Eilverfahren und Hauptsacheverfahren
- Rechtsmittel
- Verfahrenskostenhilfe
- Gegenstandswerte

Referentin

Ulrike Donat, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Mediatorin aus Hamburg mit jahrzehntelanger Erfahrung im Familienrecht und Konfliktlösungsstrategien.

Kursort und Termin

Online: 04.09.20 | 13 – 19 Uhr
(5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

120/150 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
180/240 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

05.09.20, Berlin

KANZLEIGRÜNDUNG UND DEREN ORGANISATION

Seminar Nr. 20-20

Das Seminar richtet sich an Berufsanfänger*innen (auch Referendar*innen), die sich selbständig machen möchten. Es sollen Fragen rund um die Bürogründung besprochen werden, wie

- Voraussetzung für Zulassung, Zulassungsantrag
- Krankenkassenbeiträge
- Versorgungswerk
- Haftpflichtversicherung
- Anmeldung beim Finanzamt
- ALG I und II – Bezug,
- aufstockende Leistungen durch das Jobcenter
- Nebentätigkeit
- Sozietät, Bürogemeinschaft, Kollektiv
- Mitarbeiter*innenorganisation eines Büros
- Anwaltssoftware
- eventuell auch Zeitmanagement

Referent*innen

Rechtsanwält*innen **Undine Weyers** und **Einar Aurfurth**

Kursort und Termin

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin
05.09.20 | 10 - 15 Uhr (Es kann kein Teilnahmenachweis gemäß FAO ausgestellt werden.)

Teilnahmebetrag

40/70 € für Berufsanfänger*innen (2 Jahre Zulassung) /
Referendar*innen mit / ohne RAV-Mitgliedschaft
60/100 € RAV-Mitglieder // Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

18.09. – 20.09.20, in Berching, Bayern MIGRATIONSRECHTLICHE TAGE 2020 – BAYERN

Seminar Nr. 20-24

Die Einladung richtet sich an Fachanwält*innen für Migrationsrecht sowie Kolleg*innen mit Tätigkeitsschwerpunkt Migrationsrecht.

Im Rahmen der Tagung werden aktuelle Rechtsprobleme des Migrationsrechtes in Expertenworkshops behandelt. Wichtig ist der interaktive Charakter: Alle Interessent*innen sind gehalten sich aktiv bei der Tagung einzubringen und sich bereits im Vorfeld über eigene Beiträge zu den geplanten Themen Gedanken zu machen. Ziel ist eine intensive, aktive Fortbildung und Praktiker*innenaustausch, um nicht nur unsere Mandant*innen noch besser im Einzelfall zu vertreten, sondern auch gezielt und gemeinschaftlich aus der Anwaltschaft heraus zur Rechtsfortbildung beizutragen. Wir wollen nach Kräften dem Ruf, der uns vorausseilt, gerecht werde. Der genaue Tagungsplan mit Uhrzeiten kann unter fortbildung@rav.de angefordert werden. Themen in den workshops:

Freitag, 18.09.20

A Ausweisung, B Einbürgerung (2 Std.)
A aktuelle Gesetzesvorhaben; B Strategic litigation (2 Std.)

Samstag, 19.09.20

- Auswirkungen der neuen Mitwirkungspflichten auf das aufenthalts- und asylrechtliche Nebenstrafrecht usw. (1,5 Std.)
- Abschiebehaftrecht (2,25 Std.)
- Beschäftigungsrecht, Beschäftigungs-, Ausbildungsuldung (1,75 Std.)
- Asylwiderrufsverfahren, Praxis des BAMF, Voraussetzungen und Fehler (2,5 Std.)

Sonntag, 20.09.20

- Sozialrecht (1,5 Std.)
- Niederlassungserlaubnis – sämtliche Fallkonstellationen (1,5 Std.)

Kursort und Termin

Hotel Post Berching, 92334 Berching
18.-20.09.20, Beginn 18.09. ab 14 Uhr, Ende 20.09. bis 12 Uhr
15 Stunden nach FAO

Fortsetzung mit dem Programm auf der nächsten Seite >>

19.09.20, Berlin

EUROPÄISCHES AUFENTHALTSRECHT – THE EUROPE ISSUE

Seminar Nr. 20-22

Teilnahmebetrag

380€ Einzelzimmer inkl. Verpflegung pro Person

300€ Doppelzimmer pro Person inklusive Verpflegung

600€ Doppelzimmer für zwei Personen inkl. Verpflegung

insgesamt. Die Doppelzimmer können nur von zwei Personen gebucht werden.

(jew. incl. MwSt.)

Anzahl der Teilnehmer*innen: max. 30 Personen

Für diese Tagung gelten besondere Stornierungsbedingungen:

bei Absage bis zum 03.08.2020 fallen 10% des Teilnahmebetrages, bei Absage nach dem 03.08.2020 fallen 50% des

Teilnahmebetrages an, bei Absage nach dem 9.9.2020 fallen

100% des Teilnahmebetrages an.

Anmeldefrist 03.08.2020 Der Anmeldebogen mit Tagungsplan kann über fortbildung@rav.de angefordert werden.

Das Europarecht beherrscht das Migrationsrecht mit Richtlinien, Verordnungen und Abkommen.

Im Seminar wird sich ein „synoptischer Überblick“ über die Freizügigkeitsrichtlinie, Daueraufenthaltsrichtlinie und den Regelungen des Assoziationsrechts EWG/Türkei (ARB 1/80) verschafft. Das Entstehen und die Verfestigung des Aufenthaltsrechts, Zugang zur Beschäftigung, die Beendigung des Aufenthaltes, die Rechtstellung der Familienangehörigen sollen an Hand der einschlägigen europarechtlichen und nationalen Normen miteinander verglichen werden. Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Regelungsinhalte werden dargestellt.

Die Veranstaltung ist für den Einstieg und Wiederholung in die einschlägige Materie geeignet.

Referenten

Die Rechtsanwälte Sven Hasse (Berlin) und Ünal Zeran (Hamburg) sind Dozenten beim Fachanwaltskurs Migrationsrecht für den RAV und bilden zu den europarechtlichen Bezügen des Migrationsrechts fort.

Kursort und Termin

GLS Sprachenzentrum Berlin | Kastanienallee 82 | 10435 Berlin

19.09.20 | 10:00 – 18:30 Uhr

(7,5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

180/240 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

270/350 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

19.09.20, Berlin

SPRECHTRAINING FÜR STRAFVERTEIDIGER*INNEN

Seminar Nr. 20-23

Stimme und Sprechen sind ein elementares Mittel in der Strafverteidigung. Dieser Workshop vermittelt in praktischen Übungen und Rollenspielen, wie man das Werkzeug Stimme und Ausdruck bewusster einsetzen kann. In einem Basistraining für Stimme und Sprache werden wir unsere Wahrnehmung für Stimme und Sprechen schärfen, unsere Stimme und Sprechwerkzeuge durch Aufwärmübungen kennenlernen und dabei einige grundlegende Techniken verstehen lernen. Wir werden Methoden, Tipps und Hinweise besprechen, wie wir unsere Stimme pflegen und schützen können, damit sie gesund bleibt. Wir werden verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten und ihre Wirkung dahingehend erforschen, wie mein Sprechen, mein Ausdruck, Gestik, Einsatz der Stimme mein Gegenüber beeinflussen kann. Gegen Ende des Seminars wird es die Gelegenheit geben, die neuen Impulse und Erkenntnisse in einem Rollenspiel individuell auszuprobieren.

Referentin

Trainerin Diplom-Schauspielerin, Schauspielcoach und Sprecherin **Elisabeth Degen** studierte Schauspiel und Sprechkunst an der Fritz-Kirchhoff - Schule Berlin und arbeitet seit mehreren Jahren als Schauspielerin im Bereich Theater und Film, als Sprecherin, sowie als Coach für Schauspiel, Sprache und Stimme.

Kursort und Termin

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin
19.09.20 | 11 - 17 Uhr (5 Stunden Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

(max. 10 Teilnehmer*innen)
110 € für RAV-Mitglieder
160 € für Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

23.09.20, Online

DIE MIETPREISBREMSE

Seminar Nr. 20-29

Seit nunmehr fünf Jahren gilt nun die Mietpreisbremse. Von Anfang an war sie politisch und juristisch umstritten. Inzwischen haben sich die Wogen geglättet. Allen Unkenrufen zum Trotz: Das Bundesverfassungsgericht hat dieses mieterfreundliche Instrument zur Begrenzung der Wiedervermietungsmiete nicht beanstandet. Im Laufe der Jahre wurde das Gesetz bereits zweimal nachgeschärft und die ursprüngliche Laufzeit um fünf Jahre verlängert. In den Gebieten, in denen sie gilt, hilft sie das Mietniveau zumindest zu halten. In der Praxis stellen sich jedoch nach wie vor viele Fragen.

Wir wollen im Rahmen der Fortbildung folgende Fragen erörtern:

- Die Anforderungen an die Landesverordnung zum Inkraftsetzen der Mietpreisbremse
- Die Ausnahmen zur Mietpreisbremse, insbesondere nach umfassender Modernisierung
- Probleme im Umgang mit vorangegangener Modernisierung und mit der Vormiete
- Rüge und Auskunft
- prozessuale Geltendmachung

Referenten

Henrik Solf, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Miet- und Wohneigentumsrecht und seit vielen Jahren schwerpunktmäßig im Mietrecht tätig. Er berät und vertritt Mieterinnen und Mieter. Rechtsanwalt **Benjamin Raabe** ist Fachanwalt für Miet- und Wohneigentumsrecht und seit über 25 Jahren schwerpunktmäßig im Mietrecht tätig. Er berät und vertritt Mieterinnen und Mieter.

Kursort und Termin

Online | 23.09.20 | 17:00 - 20:15 Uhr
(3 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

40/70 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung ohne/mit RAV-Mitgliedschaft
90/120 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

26.09.20, Berlin

VERTEIDIGUNG NACH RECHTSKRAFT - VOLLSTRECKUNGS- UND VOLLZUGSRECHT IM ÜBERBLICK

Seminar Nr. 20-16

Eine effektive Verteidigung endet nicht mit Rechtskraft des Urteils. Vielmehr gibt es im Vollzug und in der Vollstreckung ganz erhebliche Möglichkeiten, zum einen auf die Länge der Strafvollstreckung, zum anderen aber auch auf die Art und Weise Einfluss zu nehmen. Viele dieser Möglichkeiten sind bereits von einer sorgfältigen Vorbereitung in der Instanzverteidigung abhängig, andere erschließen sich erst im Vollzug. Leider sind jedoch viele sonst engagiert verteidigende Kolleginnen und Kollegen in den Verfahren nach §§ 109ff StVollzG oder aber auch den vielfältigen Vollstreckungsverfahren inhaltlich nicht so sicher, dass sinnvolle Strategien, Anträge und Verfahren angestrengt werden. Dabei kann eine effektive Verteidigung im Vollzug und in der Vollstreckung mitunter jahrelangen Freiheitsentzug ersparen, eine Erleichterung der Haftbedingungen bewirken und daneben eine sinnvolle Vorbereitung auf die Entlassung und damit Vermeidung von Rückfällen bedeuten.

Das Seminar gibt insoweit einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen auch im Lichte auch der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Der erste Teil des Seminars beschäftigt sich mit den wichtigsten Fragen der Vollstreckung anhand von einzelnen Fallbeispielen und praktischen Übungen:

- Materielle und formelle Grundlagen der Vollstreckung, wichtigste Verfahren (StGB, JGG, BtMG, StPO, StrVollStrO)
- Zeitige Freiheitsstrafen, Planung des Antritts zum Strafvollzug, „Auswahl“ der JVA, Vollstreckungsaufschub und Unterbrechung, nachträgliche Gesamtstrafenbildung,
- vorzeitige Entlassung gem. § 57 Abs. 1 StGB
- Kriminalprognostische Begutachtung, Vorbereitung des Mandanten, Auseinandersetzung mit dem Gutachten, Befragung der Sachverständigen, häufige Fehlerquellen, insbesondere standardisierte Prognoseinstrumente
- Zurückstellung und Bewährungsaussetzung nach §§ 35, 36 BtMG
- Lebenslange Freiheitsstrafe, Mindestverbüßungsdauer und Aussetzung
- Maßregel, §§ 63, 64 StGB
- Sicherungsverwahrung

Im zweiten Teil soll anhand von Fallbeispielen und praktischen Übungen die Verteidigung im Vollzug nach dem StVollzG bzw. den entsprechenden Ländergesetzen thematisiert werden:

- Grundsätze: Strafvollzugsgesetze der Länder
- Praxisrelevante Aufgabenfelder (Vollzugsplanfortschreibung, Therapiemaßnahmen, Lockerungen, etc.)
- Rechtsschutz im Strafvollzug, Verfahren nach §§ 109 ff StVollzG und Kasuistik

Referent

Sebastian Scharmer, Rechtsanwalt, Anwaltssozietät dka, Berlin, Tätigkeitsschwerpunkte im Strafrecht, Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsrecht, Verfassungsrecht

Kursort und Termin

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin
26.09.20 | 9:30-18:00 Uhr (7,5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

180/240 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
270/350 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

17.10.20, Karlsruhe

ANWÄLTLICHE VERTRETUNG IM MIGRATIONSSTRAFRECHT ANHAND VON FALLBEISPIELEN

Seminar Nr. 20-21

Einreise und Aufenthalt von Migrant*innen unterliegen einem Sonderstrafrecht. Obwohl die Sachverhalte zumeist einfach scheinen geht hier regelmäßig einiges durcheinander. Leider werden die Verteidigungsmöglichkeiten häufig nicht richtig ausgeschöpft. Hier will die Fortbildung ansetzen. Anhand verschiedener Fälle aus der Praxis wird versucht, das Migrationsstrafrecht (insb. §§ 95 ff AufenthG und §§ 84 ff AsylG) handhabbar zu machen. Geplante Themen u.a.: Unerlaubte Einreise und unerlaubter Aufenthalt Verleitung zur rechtsmissbräuchlichen Asylantragstellungspassloser Aufenthalt „Residenzpflichtverstöße“, „Falschangaben“ bei Asylantragstellung und Duldungsbeantragung „Scheinehe und –vaterschaft“ usw. Weitere Themenvorschläge können gern vor der Veranstaltung angefragt werden.

Referent

Peter Fahlbusch, Rechtsanwalt (Hannover), bundesweit u.a. in Strafverfahren mit ausländerrechtlichem Bezug tätig. Kommentiert die Strafnormen im Handkommentar Ausländerrecht, 2. Auflage.

Kursort und Termin

Karlsruhe, genauer Ort wird noch bekanntgegeben
17.10.20 | 12 - 18 Uhr
(5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

120/150 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
180/240 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

24.10.20, Hamburg

BEWEISANTRAGSRECHT IM ASYLVERFAHREN MIT PRAKTISCHEN ÜBUNGEN

Seminar Nr. 20-17

In diesem Seminar werden die Grundregeln des Beweisanztragsrechts im Asylverfahren dargestellt. Die Teilnehmenden sollen auch ganz praktisch das Gehörte umsetzen und im Rahmen von Gruppenarbeit Beweisanträge schreiben, die dann durchgesprochen werden. Ebenso sollen Verhaltensstrategien durchgesprochen werden, wie wir uns als Prozessbevollmächtigte in der öffentlichen Sitzung behaupten können, gerade wenn der Einzelrichter versucht uns unter Hinweis auf verspätetes Vorbringen zu verunsichern. Mit dem Seminar sollen sowohl junge als auch erfahrende Kollegen angesprochen werden. Erfahrungsaustausch ist erwünscht.

Referentin

Rechtsanwältin **Andrea Würdinger**, Fachanwältin für Strafrecht, Berlin, ist seit mehr als 25 Jahren im Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht tätig und hält regelmäßig Fortbildungen zu aufenthalts- und strafrechtlichen Themen.

Kursort und Termin

dock europe e.V. | Bodenstedtstrasse 16 | 22765 Hamburg
24.10.20 | 9:00 - 17:30 Uhr
(7,5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

180/240 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
270/350 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

31.10.20, Berlin

JUGENDHILFE- UND MIGRATIONS- RECHTLICHE PROBLEME BEI DER VERTRETUNG VON UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN GEFLÜCHTETEN

Seminar Nr. 20-5

Im Zusammenhang mit der Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten kommen immer wieder spezifische Fragestellungen auf, die sich aus der besonderen Situation der Minderjährigkeit sowie der Vertretungs- und Betreuungssituation ergeben. Dieses Seminar soll die rechtliche Situation der Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten beleuchten, sowohl in asyl- und aufenthaltsrechtlicher als auch jugendhilferechtlicher Hinsicht. Thematisiert werden u.a.: Aus dem Bereich des SGB VIII: Inobhutnahme und Altersfeststellung; Ansprüche auf Hilfen zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige; Recht der Eingliederungshilfe für junge Menschen; Verhältnis Vormund/ Eltern – Jugendamt – freier Träger u. ä.; Ansprüche auf wirtschaftliche Jugendhilfe; Beteiligung im Hilfeplanverfahren; Zuständigkeit und Kosten; Vormundschaft; Rechtliche Besonderheiten im Asylverfahren und im aufenthaltsrechtlichen Verfahren (Ausbildungsduldung, 25 a AufenthG) und beim Familiennachzug.

Referent*innen

Rechtsanwältin **Annette Fölster**, Berlin, langjährige Tätigkeit im Asyl- und Aufenthaltsrecht, Schwerpunkt Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten.

Rechtsanwalt **Benjamin Raabe**, Berlin, Spezialisierung auf das Recht in der Jugendhilfe, 2002 Mitinitiator des Berliner Rechtshilfefonds für Jugendhilfe; Vorstandsmitglied der Jugendhilfeträger Aktion 70 und Jakus e.V.

Kursort und Termin

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin
31.10.20 | 9:00 - 17:30 Uhr
(7,5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

180/240 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
270/350 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

07.11.20, Online

NEUE ENTWICKLUNGEN BEI ART. 20 AEUV IN FÄLLEN DES FAMILIENNACHZUGS

Seminar Nr. 20-25

Oftmals verwehren die zuständigen Behörden Personen, die hier im Bundesgebiet deutsche Kinder haben, um die sie sich kümmern, nicht zuletzt dank bundesverwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen. Art 20 AEUV kann da helfen. Es entwickelt sich hierum eine immer stärker werdende Rechtspraxis die von großem Vorteil für diese Personengruppe ist und die durch richtig gestellte Anträge und Vorträge untermauert bzw. weiterentwickelt werden sollte.

Das gilt auch für die sog. Patchwork-Fälle (§ 25 Abs. 5 AufenthG). Also dort wo ein deutsches Kind (aus ggf. anderer Beziehung) in der familiären Lebensgemeinschaft lebt. Auch in diesen Konstellationen kann und sollte auf Art. 20 AEUV zurückgegriffen werden und mag mitunter zu der »Emanzipation« von den deutschen Kindesvätern führen.

Angesprochene Themen:

- Anwendbarkeit des Art. 20 AEUV in den Konstellationen des § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. AufenthG
- Anwendbarkeit des Art. 20 AEUV in den Konstellationen des § 25 Abs. 5 AufenthG (Patchwork)
- Ausweisungsinteresse/ Gefahr für die öffentliche Sicherheit
- strikter Rechtsanspruch
- Nachholung des Visumsverfahren
- Erlaubnis der Beschäftigung

Referent

Rechtsanwalt **Federico Trainè**, arbeitet seit Jahren in einer Kanzlei mit Schwerpunkt Migrationsrecht

Kursort und Termin

Online
07.11.20 | 10 - 16 Uhr (5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

120/150 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
180/240 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

13.11.20, Hamburg

DIE WAFFEN DER VERTEIDIGUNG

effektive Einflussnahme auf den Strafprozess durch Beweis-
anträge und Durchsetzung von Beweisverwertungsverböten

Seminar Nr. 20-26

Die Beweisaufnahme ist das Kernstück der Hauptverhandlung. Beweis-
anträge gehören im Strafprozess zu dem wichtigsten
Handwerkszeug, um die gerichtliche Aufklärungspflicht zu
erweitern und Sachverhalte festzuschreiben. Die Bescheidung
von Beweis-
anträgen ermöglicht der Verteidigung frühzeitige
Erkenntnisse auf die gerichtliche Beweiswürdigung und die
Anpassung der Verteidigungsstrategie. Die Rüge der Verlet-
zung des Beweis-
antragsrechts ist eine der erfolgreichsten
Verfahrensrügen im Revisionsverfahren.

Folgende Themen werden praxisnah und unter Berücksichti-
gung der höchstrichterlichen Rechtsprechung besprochen:

- Beweis-
antrag im Ermittlungsverfahren, Zwischenverfahren
und in der Hauptverhandlung
- Beweis-
anregung, Beweisermittlungsantrag, bedingter
Beweis-
antrag und Hilfsbeweis-
antrag
- Zweck, Ziel und Form des Beweis-
antrags
- Sachverständigenbeweis
- Beweis mit Auslandszeugen
- Selbstladung von Zeugen und Sachverständigen
- Ablehnung von Beweis-
anträgen und Reaktion der
Verteidigung
- Mangelnde Belehrung, unzulässige Durchsuchung,
Übermüdung, Täuschung oder Drohung: Ob freigesprochen
oder verurteilt wird, hängt häufig davon ab, ob Beweise
verwertet werden dürfen. Wann ist eine Beweiserhebung,
wann die Beweisverwertung unzulässig, wann muss die
Verteidigung widersprechen?

Referentin

Gabriele Heinecke, Fachanwältin für Strafrecht und Arbeits-
recht, Hamburg

Kursort und Termin

W3 | Nernstweg 32-34 | 22765 Hamburg

13.11.20 | 12 - 18 Uhr (5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

120/150 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

180/240 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

14.11.20, Berlin

DIE VERTRETUNG IN DER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG IN ASYL- UND AUFENTHALTSSACHEN

Seminar Nr. 20-8

Die Situationen in der Verhandlung in einem asyl- oder
aufenthaltsrechtlichen Klageverfahren sind bekannt. Weitge-
hend unbekannt dagegen: Wird die Mandantschaft das eigene
Anliegen dem Gericht gegenüber gut vermitteln können? Wir
erleben weitere Herausforderungen: Beim Gericht besteht
kein Interesse an den Aussagen, es greift in unser Fragerecht
ein oder lässt uns auf andere Weise ziemlich schlecht
aussehen. Was können wir tun? In dieser Fortbildung werden
im kollegialen Austausch Grundlagen dazu erarbeitet, welche
Handlungsoptionen wir haben, was uns gerichtliche Entschei-
dungen und was uns Vorschriften an die Hand geben, um mit
solchen Situationen produktiv und erfolgreich umzugehen.

Referentin

Rechtsanwältin Andrea Würdinger, Berlin, ist seit mehr als 30
Jahren im Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht tätig und hält
regelmäßig Fortbildungen zu aufenthalts- und strafrechtlichen
Themen.

Kursort und Termin

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

14.11.20 | 10 - 16 Uhr (5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

120/150 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

180/240 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

20.11.20, Hamburg

STRAFVERTEIDIGUNG VON MIGRANT*INNEN

Seminar Nr. 20-27

Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bis zum Abschluss der Strafvollstreckung sind Migrant*innen regelmäßig besonderen Risiken und Rechtsfolgen ausgesetzt, die ein*e Strafverteidiger*in im Blick haben muss. Anhand des Verlaufs eines Strafverfahrens wird auf die zu beachtenden Besonderheiten eingegangen. Der Anspruch auf Dolmetscherleistung und Übersetzung, aufenthaltsrechtliche Auswirkungen, die Straftatbestände des AufenthG, StAG und AsylG und Besonderheiten bei der Strafvollstreckung werden erläutert.

Referent

Dr. Jan Markus Schulte, Fachanwalt für Strafrecht in Kiel

Kursort und Termin

dock europe e.V. | Bodenstedtstrasse 16 | 22765 Hamburg

20.11.20 | 12 - 18 Uhr

(5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

120/150 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

180/240 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

28.11.20, Berlin

HEIMLICHE ERMITTLUNGSMETHODEN IM STRAFVERFAHREN – PRAXIS, RECHTSLAGE, TECHNIK

Seminar Nr. 20-28

Die Ermittlungsbehörden bedienen sich erlaubt und ggf. auch unerlaubt einer Vielzahl von heimlichen Überwachungs- und Ermittlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Vorschriften der §§ 100a ff. StPO. Stichworte sind: Telekommunikationsüberwachung, Verkehrsdaten, „Echo-TÜ“, Auslandskopfüberwachung, IMSI-Catcher, GPS-Daten, Trojaner, Wanzen, Auswertung von sozialen Netzwerken, Daten privater Dritter, Bewegungsprofile, Auswertungsprogramme, Call-Shop-Überwachungen, Überwachung im Kernbereich usw. Mitunter besteht der Eindruck, die Polizei orientiere sich dabei vor allem daran, was sie kann, weniger daran, was sie darf. Die Durchführung der Ermittlung erfolgt heimlich, häufig ohne Dokumentation in der Verfahrensakte, ist ohne hinreichende richterliche Kontrolle und in der Hauptverhandlung werden die Ermittlungen unter dem Mantel der fehlenden Aussagegenehmigung versteckt (»Polizeitaktik. Dazu sage ich nichts.«).

Die Fortbildung befasst sich mit folgenden Aspekten:

- Erläuterung der heimlichen, technischen Ermittlungsmethoden und ihrer möglichen Verschleierung in der Akte
- Technische Details der Überwachungsmaßnahmen allgemeinverständlich erläutert
- Rechtliche Voraussetzungen der Maßnahmen
- Praktische und rechtliche Verteidigungsmöglichkeiten.

Referenten

Dr. Florian Melloh, Rechtsanwalt, Hamburg; **Prof. Dr. Tobias Singelstein** ist Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum; **Prof. Dr. Dominik Herrmann**, Informatiker, Universität Bamberg

Kursort und Termin

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin
28.11.20 | 10 - 17 Uhr | (davon 5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

140/170 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

200/260 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

12.12.20, Köln

SCHULDFÄHIGKEITS- UND PROGNOSE- GUTACHTEN – MINDESTSTANDARDS, QUALITÄT UND FEHLERQUELLEN

Seminar Nr. 20-30

Die Verteidiger*innen sind nicht selten ratlos, wenn sie die Qualität eines Gutachtens beurteilen sollen, das in seiner Form (scheinbar) den Mindeststandards entspricht und die Gutachter*innen eloquent ihre Schlüsse ziehen.

Der Fokus soll deshalb auf mögliche Fehlerquellen gerichtet werden sowie auf Aspekte, wie die tatsächliche Qualität eines Gutachtens überprüft werden kann.

- Erstellung von Gutachten im allgemeinen unter der Berücksichtigung der gängigen Mindeststandards
- Fehlerquellen
- Befragung der Sachverständigen
- Methodenkritische Gutachten
- Fallbeispiele der Teilnehmer*innen sind willkommen.

Referentin

Prof. Dr. Sabine Nowara, Dipl.-Psych., Fachpsychologin für Rechtspsychologie BDP/DGPs, Psychologische Psychotherapeutin, langjährig erfahren als Sachverständige von Schuldfähigkeits-, Prognose- und aussagepsychologischen Gutachten sowie in der Fort- und Weiterbildung von Psychologen und Psychiatern zu Themen der Begutachtung. Niedergelassene Gutachterin, Supervisorin und Lehrbeauftragte der Juristischen Fakultät der Universität zu Köln.

Kursort und Termin

Bürgerzentrum Alte Feuerwache e.V. | Melchiorstraße 3 |
50670 Köln

12.12.20 | 10 - 16 Uhr | (5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

120/150 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

180/240 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

THEMENVORSCHLÄGE FÜR FORTBILDUNGEN DES RAV

Schreibt und eure Idee, Wünsche und Vorschläge!

Ich wünsche mir mehr Fortbildungen aus dem Bereich/Thema:

- | | |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Sozialrecht | <input type="checkbox"/> Familienrecht |
| <input type="checkbox"/> Strafrecht | <input type="checkbox"/> Kanzlei |
| <input type="checkbox"/> Mietrecht | <input type="checkbox"/> Mediation |
| <input type="checkbox"/> Migrationsrecht | <input type="checkbox"/> Europarecht und
Internationales Recht |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsrecht | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |

Referent*innenvorschläge:

KONTAKT

Die Vorschläge bitte per Fax, Email-Anhang oder Post
an die Geschäftsstelle des RAV:

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

Fax: (030) 417 235 57

fortbildung@rav.de

FACHLEHRGANG STRAFVERTEIDIGUNG 2020/21

Kurs in 7 Bausteinen – in Berlin

zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. §§ 4, 13 FAO

Tradition

Der RAV versteht Strafverteidigung als engagierte, rechtsstaatliche, konsequente und parteiische Vertretung von Mandant*inneninteressen. Strafverteidigung ist unserem Verständnis nach Mittel zur Begrenzung von Staatsgewalt, Strafjustiz und Strafvollzug. Strafverteidigung dient dem Bedürfnis, sich gegen Strafverfolgung zu schützen oder zur Wehr zu setzen. In einer Zeit, in der Strafe als staatliche Reaktion auf soziale Abweichung ihre gesellschaftliche Anerkennung in vollem Umfange (wieder) erlangt hat, ist dieses einerseits besonders verletzlich und erfordert andererseits besondere Kompetenz, Ausdauer und Durchhaltevermögen. Strafverteidigung verweigert sich den zeittypischen Konzepten etwa des von Angstdebatten geprägten Feindstrafrechts, liefert eine Haltung gegen die Instrumentalisierung des Strafrechts für politische Interessen, prangert Verschärfungen im Jugendstrafrecht an, polemisiert gegen ein Sonderrecht für Polizeibeamt*innen und benennt Schärfungen im Bereich des Wohnungseinbruchsdiebstahls bei abnehmenden Fallzahlen als Symbolpolitik. Strafverteidigung wehrt sich gegen die Prohibition, die entgegen aller rationalen Erwägungen Betäubungsmittelkonsument*innen bestraft. Strafverteidigung verstehen wir daher als eine gelebte kritische Auseinandersetzung mit einer populistischen Kriminalpolitik sowie dem staatlichen Strafanspruch schlechthin. Strafverteidigung muss auf dieser Grundlage kreative Konzepte gegen neue Eingriffsbefugnisse und permanente Verschlechterungen der Rechte der Beschuldigten in den Verfahren entwickeln. Das ist unser Anspruch.

Kompetenz

Der Fachlehrgang bietet eine über § 13 FAO thematisch und deshalb auch zeitlich hinausgehende Ausbildung zur Strafverteidigung an, die nicht nur Rechtskenntnisse, sondern vor allem eigenständige Handlungskompetenz, die Ausbildung von berufspraktischer Phantasie sowie Eigenständigkeit und Selbstbewusstsein gegenüber den anderen Verfahrensbeteiligten fördert. Freiheitsentziehende oder -einschränkende Maßnahmen finden

vor allem, aber nicht allein im Strafverfahren, sondern zunehmend auch im präventivpolizeilichen Rahmen statt. Zudem sind strafrechtliche Entscheidungen Grundlagen aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Deshalb wird eine über den Fächerkanon des § 13 FAO hinausgehende Ausbildung des Strafverteidigers geboten. Der RAV unterbreitet mit seinem Lehrgangskonzept daher die Option eines 7. Wochenendausteines und bietet ein erweitertes Kursangebot von 143,5 Zeitstunden, das über vergleichbare Angebote hinausgeht. Weil für die Erlangung theoretischer Kenntnisse nach § 13 FAO schon die Teilnahme an 120 Zeitstunden ausreicht, können eventuelle Versäumnisse im Einzelfall durch die Teilnahme an den zusätzlichen Kurstagen ausgeglichen werden.

Das ausführliche Konzept sendet die Geschäftsstelle gerne zu.

VORRAUSSICHTLICHE REFERENTINNEN UND REFERENTEN:

- Rechtsanwältin Fenna Busmann, Hamburg
- Rechtsanwältin Christina Clemm, Berlin
- Rechtsanwalt Stefan Conen, Berlin
- Rechtsanwalt Olaf Franke, Berlin
- Rechtsanwältin Gabriele Heinecke, Hamburg
- Rechtsanwalt Hannes Honecker, Berlin
- Rechtsanwalt Thomas Jung, Kiel
- Rechtsanwalt Alexander Kienzle, Hamburg
- Rechtsanwalt Ulrich v. Klinggräff, Berlin
- Rechtsanwältin Dr. Anna Luczak, Berlin
- Rechtsanwältin Franziska Nedelmann, Berlin
- Rechtsanwalt Dr. Toralf Nöding, Berlin
- Rechtsanwalt Michael Rudnicki, Berlin
- Rechtsanwalt Sebastian Scharmer, Berlin
- Rechtsanwältin Henriette Scharnhorst, Berlin
- Rechtsanwältin Gilda Schönberg, Berlin
- Rechtsanwalt Lukas Theune, Berlin
- Rechtsanwalt Arne Timmermann, Hamburg
- Rechtsanwältin Nicola Toillié, Hamburg
- Rechtsanwalt Dr. Bernd Wagner, Hamburg
- Rechtsanwältin Dr. Kersten Woweries, Berlin

Inhalte

- Selbstverständnis von Strafverteidigung
- Methoden und Ziele in der Strafverteidigung
- Rechtliche Grenzen der Strafverteidigung
- Handlungskompetenzen und Übungen in Verteidigungssituationen
- Verteidigung im Ermittlungsverfahren und im Zwischenverfahren
- Typische materiellrechtliche Verteidigungsfelder
- Hauptverhandlung
- Grundsätzliches und abseits der Routine, Forensik
- Psychowissenschaften
- Kriminalistik, Verteidigung mit und gegen Sachverständige (ohne Glaubwürdigkeitsgutachten)
- Übungen in Verteidigungssituationen
- Großverfahren, Sockelverteidigung
- Verteidigung in politischen Verfahren, Verteidigung mit und gegen Glaubwürdigkeitsgutachten (Nullhypothese, Fehlerquellen)
- Rhetorik
- Verteidigung mit der EMRK
- Jugendstrafsachen und Kriminologie
- Verkehrsstrafsachen mit Ordnungswidrigkeiten
- BTM-Strafsachen, Deal statt Verteidigung
- Schwurgerichtsverfahren incl. Kriminalistik und Rechtsmedizin
- Verteidigung in Sexualstrafsachen als Abwehr der Einschränkung von Beschuldigtenrechten, Verteidigung im Polizeirecht (gegen Ingewahrsamnahmen, Platzverweise, Ausreiseverbote)
- Wirtschaftsstrafsachen
- Steuerstrafsachen
- Vernehmungstechnik
- Verteidigung im Hinblick auf und in der Rechtsmittelinstanz
- Verteidigung nach Rechtskraft, Strafvollstreckung, Strafvollzug, Maßregelvollzug, Gnadenverfahren
- Nebenklagevertretung

Änderungen bleiben vorbehalten.

Termine der Kursblöcke

- I:** 30.10.-01.11.2020
- II:** 13.-15.11.2020
- III:** 11.-13.12.2020
- IV:** 15.-17.01.2020
- V:** 12.-14.02.2021
- VI:** 26.-28.02.2021
- VII:** 19.-21.03.2021

Klausurtermine

- 28.11.2020
- 23.01.2021
- 13.03.2021

Seminarzeiten

- Fr 9:30 – 18:30 Uhr
- Sa 9:00 – 18:00 Uhr
- So 9:00 – 17:30 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Demokratie und Menschenrechte | Greifswalder Straße 4 | 10405 Berlin

Teilnahmebeiträge

1.850 € für Berufsanfänger*innen mit einer Zulassung, die nicht älter als 2 Jahre ist und gleichzeitiger RAV-Mitgliedschaft
2.050 € für RAV-Mitglieder
2.400 € für Nichtmitglieder
(jeweils zzgl. MwSt.)

Die Gebühren sind spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu zahlen. Ratenzahlung ist möglich!

Die Teilnahme an den Klausuren ist im Lehrgangsbeitrag enthalten.

RAV-FACHLEHRGANG MIGRATIONSRECHT 2020/21

Kurs in 7 Bausteinen in Hamburg zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. §§ 4, 14 p FAO

Tradition

Grundlage des Lehrgangskonzepts ist das Verständnis anwaltlicher Tätigkeit im Migrationsrecht als engagierte, konsequente Vertretung der Rechte und Interessen von Mandantinnen und Mandanten. Unsere Aufgabe ist von einer klaren Positionierung in einem seit Jahrzehnten brisanten gesellschaftlichen Konfliktfeld geprägt. Diese Positionierung ist politische Haltung und zugleich logische Konsequenz aus dem Leitbild der Berufsordnung, die anwaltliche Tätigkeit als einseitige Interessenvertretung definiert. Sie ist solidarische Parteilichkeit zu denen, die strukturell von Machtausübung, Rassismus und Ignoranz betroffen sind.

Gerade angesichts des rapide voranschreitenden Rechteabbaus ist es für uns letztlich ausschlaggebend, dass der Fachanwaltskurs in der Tradition des RAV neben der Stoffvermittlung immer auch als Plattform für intensiven kollegialen Austausch, sich intensivierende Vernetzung und auch gemeinsame Reflexion über das anwaltlich Tun und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dient und dienen soll. Zudem muss uns die Welle der Verschärfungen im Aufenthalts- und Asylrecht Anlass geben, der Verunrechtlichung umso energischer verfassungs-, unions- und konventionsrechtliche Maßstäbe entgegenzusetzen.

Kompetenz

Fachanwaltliche Tätigkeit im Migrationsrecht definieren wir mit Ziel, die Haltung mit anspruchsvoller juristischer Arbeit zu verbinden. Über die an § 14 p FAO orientierte umfassende Vermittlung der immer wieder neu komplizierten Rechtsmaterie gehen wir inhaltlich und auch zeitlich hinaus. In dem Lehrgang wird großer Wert auf Praxisorientierung und Handlungskompetenz gelegt, die die kompetente rechtliche Analyse aufgreift, aber weit mehr umfasst. Unter den oft erschwerten Bedingungen der Kommunikation im

Fax: 030 - 417 235 57

Hiermit melde ich mich an zum RAV-Fachlehrgang
STRAFVERTEIDIGUNG 2020/21

Name

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Berufsanfänger*in
Bitte Zulassungsdatum angeben

Mitglied

Nichtmitglied

Antwort an die

RAV-Geschäftsstelle
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

.....
Datum, Unterschrift

Fax: 030 - 417 235 57

Hiernit melde ich mich an zum RAV-Fachlehrgang
MIGRATIONSRECHT 2020/21

Name

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Antwort an die
RAV-Geschäftsstelle
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Berufsanfänger*in Mitglied Nichtmitglied

Bitte Zulassungsdatum angeben

.....
Datum, Unterschrift

Binnenverhältnis geht es darum, die Zielsetzungen und Bedürfnisse der Mandantinnen und Mandanten zutreffend zu erfassen, strategisch zu bewerten und sinnvoll zu ergänzen. Praxisorientierung bedeutet weiter, in den jeweiligen Teilbereichen des Migrationsrechts diejenigen Mittel zu erfassen, die für die Durchsetzung der Ziele nutzbar gemacht werden können. Neben der juristischen Kompetenz gewährleisten vor allem Kenntnisse von Strukturen und Abläufen bei allen am Verfahren Beteiligten eine sichere Navigation.

Termine

Kursblock 1	11.12. - 13.12.2020
Kursblock 2	08.01. - 10.01.2021
1.Klausur	23.01.2021
Kursblock 3	19.02. - 21.02.2021
Kursblock 4	26.03. - 28.03.2021
2. Klausur	16.04.2021
Kursblock 5	17.04. - 18.04.2021
Kursblock 6	07.05. - 09.05.2021
3. Klausur	04.06.2021
Kursblock 7	05.06. - 06.06.2021

Ort

W3 - Werkstatt für internationale Kultur und Politik e.V. |
Nernstweg 32-34 | 22765 Hamburg

Kursgebühren

1.850 € für Berufsanfänger*innen mit einer Zulassung, die nicht älter als 2 Jahre ist und gleichzeitiger RAV-Mitgliedschaft
2.050 € für RAV-Mitglieder
2.400 € für Nichtmitglieder
(jeweils zzgl. MwSt.)

Die Teilnahme an den Klausuren ist im Lehrgangsbeitrag enthalten. Ratenzahlung ist möglich. Maximal 35 Teilnehmer*innen je Lehrgang. Insgesamt 134 Zeitstunden netto bei sieben Kurswochenenden.

MITGLIEDSCHAFT IM RAV E.V.

Mitglied kann jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt werden, aber auch jeder Notar und jede Notarin, jede*r an einer rechtswissenschaftlichen oder entsprechenden Fakultät hauptamtlich Lehrende und Lernende, jede Referendarin und jeder Referendar, vorausgesetzt, dass sie sich der freien Advokatur und den Zielen des RAV verpflichtet fühlen. Die Mitgliedsbeiträge betragen 15,34 € monatlich, jedoch 5,11 € monatlich für Referendar*innen sowie für Rechtsanwält*innen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung bzw. für Rechtsanwält*innen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind. Auf Anfrage kann der Beitragssatz ermäßigt werden.

Um Informationsmaterial über die Arbeit des RAV zu erhalten oder dem RAV beizutreten, kann unser Kontaktformular unter www.rav.de/verein/mitgliedschaft genutzt werden.

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Fortbildungsveranstaltungen sind überwiegend für Fachanwält*innen und den Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO geeignet. Auch Nichtmitglieder möchten wir herzlich einladen, an unseren Fortbildungen teilzunehmen. Zudem freuen wir uns über jedwede Anregung und Rückmeldung bezüglich unserer Fortbildungsangebote, da wir bemüht sind, diese möglichst verbraucherorientiert anzubieten. Die Bildung und Fortbildung steht in der Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht, der Abwehr von illegitimen Herrschaftsansprüchen und unter Berücksichtigung des Rechtes kommender Generationen, eine lebenswerte Existenz in unzerstörter Umwelt vorzufinden. Insbesondere jungen Anwältinnen und Anwälten soll ein Zugang zu bezahlbaren Fortbildungen geschaffen werden. Der Preis der Fortbildungen orientiert sich allein an ihren Kosten.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnehmerzahl bei den RAV-Seminaren halten wir bewusst begrenzt, somit empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung, für die wir aus planungstechnischen Gründen immer sehr dankbar sind! **Wir empfehlen eine Anmeldung bis spätestens 4 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung unter fortbildung@rav.de**

Nach der Anmeldung erhalten Sie zunächst eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Weitere Details zu der jew. Veranstaltung verschicken wir zusammen mit der Rechnung kurz vor Seminartermin. Die Fortbildungsbescheinigungen werden nach der Veranstaltung und erst nach Zahlungseingang des Teilnahmebeitrags versendet.

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag erst nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des RAV unter dem **Betreff: Seminar Nr. xx/xx, RgNr. Rxxxx**

Postbank Hannover
IBAN: DE17 2501 0030 0009 0043 01
BIC: PBNKDEFF

Der Fortbildungsbeitrag beinhaltet 19% MwSt.

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskosten in Höhe des halben Teilnahmebeitrags.

Die Absage von Seminaren, z. B. bei Ausfall eines*r Dozierenden, bleibt vorbehalten. Bei Absagen oder notwendigen Änderungen des Programms, insbesondere bei Dozierendenwechsel, sind wir bemüht, dies umgehend mitzuteilen. Eine Stornierung der Veranstaltung behalten wir uns ebenfalls vor, falls eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Personen nicht erreicht wird. In diesen Fällen wird der bereits gezahlte Teilnahmebetrag selbstverständlich erstattet.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

- Ja Nein RAV-Mitglied
 Ja Nein Zulassung älter als 2 Jahre

Seminarnummer /Thema

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Anmeldeformular bitte per Fax, Email-Anhang
oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Telefon: (030) 417 235 55
Fax: (030) 417 235 57
fortbildung@rav.de

Alle Fortbildungen finden sich mit jeweiligem Anmeldeformular (PDF) auch online unter www.rav.de/fortbildung/seminare/

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

- Ja Nein RAV-Mitglied
 Ja Nein Zulassung älter als 2 Jahre

Seminarnummer /Thema

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Anmeldeformular bitte per Fax, Email-Anhang
oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Telefon: (030) 417 235 55
Fax: (030) 417 235 57
fortbildung@rav.de

Alle Fortbildungen finden sich mit jeweiligem Anmeldeformular (PDF) auch online unter www.rav.de/fortbildung/seminare/

